

Märkische Schweiz

20. Jahrgang

Buckow (Märkische Schweiz), 25. Juni 2015

Ausgabe 07/2015 – Woche 26

Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

I. Amtlicher Teil

- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin vom 08.06.2015
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) vom 10.06.2015
- Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)
- Kurbeitragssatzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)
- Anordnungsbeschlüsse des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuerung zum freiwilligen Landtausch
- Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens

II. Nichtamtlicher Teil

- Termine und Informationen der Amtsverwaltung
- Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden
- Allgemeine Informationen
- Werbung

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen

Gemeinde Garzau-Garzin

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 08.06.2015

Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin trat zu ihrer 11. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

- den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtab schlusses 2014 (Beschluss 11-01-2015)

und im nichtöffentlichen Teil:

- einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für Betriebs- und Personalkosten abzulehnen (Beschluss 11-02-2015)

Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 10.06.2015

Die Stadtverordnetenversammlung trat zu ihrer 12. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

- den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtab schlusses 2014 (Beschluss 12-01-2015)

- einen Partnerschaftsvertrag mit der irischen Gemeinde Adare abzuschließen (Beschluss 12-02-2015)

und im nichtöffentlichen Teil:

- eine Grundstücksangelegenheit – Verkauf (Beschluss 12-03-2015)

öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) über die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragssatzung) vom 13.05.2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) enthalten oder aufgrund der BbgKVerf erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

Buckow (Märkische Schweiz), 18.05.2015

Marco Böttche
Amtdirektor

Satzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) über die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragsatzung)

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) i. V. m. den §§ 1, 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) und des Brandenburgisches Kurortegesetz - BbgKOG - vom 14. Februar 1994 (GVBl.I/94, [Nr. 02], S.10) hat die Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) in ihrer Sitzung am 13.05.2015 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Allgemeines

Die Stadt Buckow (Märkische Schweiz), im Folgenden Erhebungsgebiet genannt, ausgenommen der Ortsteil Hasenholz, ist als Kneippkurort staatlich anerkannt. Zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung ihrer Erholungseinrichtungen sowie für zum Zwecke der Erholung durchgeführte Veranstaltungen erhebt die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) einen Kurbeitrag. Der Kurbeitrag ist unabhängig davon zu zahlen, ob und in welchem Umfang die Einrichtungen benutzt bzw. die Veranstaltungen besucht werden.

§ 2

Beitragspflichtige Personen

- (1) Kurbeitragspflichtig sind alle ortsfremden Personen, die im Erhebungsgebiet übernachten, ohne in ihr ihren Wohnsitz im Sinne §§ 7 bis 11 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu haben.
- (2) Ortsfremde sind insbesondere Personen, die sich zum Zwecke der Rehabilitation, für Kongresse, Tagungen, Lehrgänge und vergleichbare Veranstaltungen, der Kur, der Erholung oder des Urlaubs in Kliniken, Hotels, Pensionen, Kurheimen und Kursanatorien sowie Privathäusern gegen Entgelt aufhalten. Das gleiche gilt für Personen, die ihre Unterkunft für die Dauer ihres Aufenthaltes in Wohnwagen, Caravans, Wohnmobilen, Bungalows, Fahrzeugen, Hausbooten, Schiffen, Zelten und dergleichen oder auf Campingplätzen haben.

§ 3

Erhebungszeitraum

Der Kurbeitrag wird ganzjährig erhoben.

§ 4

Beitragshöhe

- (1) Der Kurbeitrag wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen. Er beträgt pro Übernachtung :

1a Erwachsene (ab 19. Lebensjahr)	1,50 €
1b Kinder/ Jugendliche 9 – 18 Jahre	0,50 €
1c Kinder bis vollendetem 8. Lebensjahr	frei
- (2) Jugendliche von vollendeten 9 - 18 Jahren in Jugendherbergen, Jugend- und Schullandheimen oder ähnlichen Einrichtungen und deren Aufsichtspersonen

zahlen je Übernachtung: 0,50 €

Bei einer Familie werden höchstens vier Personen der Berechnung des Kurbeitrages zugrunde gelegt. Als Personen einer Familie im Sinne

dieser Satzung gelten die Ehegatten, die ihrem Haushalt angehörenden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie die ständig in der Familie lebenden Verwandten ohne eigenes Einkommen.

- (3) Der Beitragspflichtige kann an Stelle des nach Tagen berechneten Kurbeitrages nach Abs. 1 einen Jahreskurbeitrag zahlen, der zum Aufenthalt während des ganzen Jahres berechtigt. Der Bemessung des Jahreskurbeitrages liegen 30 Aufenthaltstage zugrunde. Der Aufenthalt braucht nicht zusammenhängend genommen werden. Bereits gezahlte und nach Tagen berechnete Kurbeiträge werden auf den Jahreskurbeitrag angerechnet. Dauercamper (Wohnwagen) mit ihren Familienangehörigen sind verpflichtet, den Jahreskurbeitrag zu entrichten. Dies gilt nicht, wenn sie nachweisen, dass sie sich nicht im Erhebungsgebiet aufhalten. Der Jahreskurbeitrag beträgt:

Für die im Absatz 1 Nr. 1a genannten Personen	45,00 €
Für die im Absatz 1 Nr. 1b genannten Personen	22,50 €
- (4) Jeder Kurbeitragspflichtige nach §2, Absatz 3 hat unabhängig von der Dauer und der Häufigkeit sowie der Jahreszeit des Aufenthaltes einen pauschalen Jahreskurbeitrag gemäß Absatz 6 zu entrichten.
- (5) Mit den stationären Kureinrichtungen können jährliche Pauschalverträge abgeschlossen werden.

§ 5

Beitragsbefreiungen/ Beitragsminderungen

Von der Entrichtung des Kurbeitrages sind befreit:

- (1) Kinder bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres
- (2) Gäste, die von Ortsansässigen unentgeltlich und ohne Kostenerstattung in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden.
- (3) Ortsfremde, die sich zur Ausbildung und Berufsausübung im Erhebungsgebiet aufhalten.
- (4) Schwerstbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 80, die laut amtlichem Ausweis ständig auf eine Begleitperson angewiesen sind, und deren Begleitperson.
- (5) Erkrankte Personen, die nicht in der Lage sind, ihre Unterkunft zu verlassen und dies durch ärztliches Zeugnis belegen, unterliegen während der Dauer ihres Zustandes nicht der Kurbeitragspflicht. Der Nachweis ist spätestens am Tage der Abreise dem Meldepflichtigen vorzulegen.

Beitragsminderungen erfolgen bei folgenden Sachverhalten:

- (6) Die von Trägern der Sozialversicherung, der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge sowie den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege entsandten Personen werden auf Antrag nur zu 90 v. H. des möglichen Kurbeitrages nach § 5 herangezogen, sofern die Aufenthaltsdauer mindestens 21 Tage beträgt.
- (7) Schwerbehinderte, deren Minderung der Erwerbsfähigkeit 70 v. H. sowie 60 v. H. mit dem Zusatz „G“, „H“ oder Schwerkriegsbeschädigt beträgt, werden nur zu 50 v. H. des möglichen Kurbeitrages nach § 5 herangezogen.

§ 6

Entstehung der Beitragspflicht

Die Kurbeitragspflicht entsteht mit der Ankunft im Erhebungsgebiet und endet mit dem Tag der Abreise. Die Dauer des Aufenthaltes wird, Tagesbesuche ausgenommen, nach der Anzahl der Übernachtungen berechnet. Für den Jahreskurbeitrag entsteht die Beitragspflicht mit Beginn des Kalenderjahres.

§ 7 Beitragserhebung

- (1) Der Kurbeitrag ist am ersten Werktag nach Ankunft vom Kurbeitragspflichtigen beim Amt Märkische Schweiz oder bei der von ihm beauftragten Stelle zu zahlen, sofern die Einziehung nicht nach § 8 erfolgt. Kurbeitragspflichtige haben dem Amt Märkische Schweiz die zur Feststellung eines für die Kurbeitragshebung erheblichen Sachverhalts erforderlichen Auskünfte (Vor- und Zunamen, Geburtsdatum, Zugehörigkeit zur Familie, Anschrift der Hauptwohnung, An- und Abreisetag, Befreiungsgründe, soweit diese vorliegen) auf vorgeschriebenem Vordruck zu erteilen. Der Jahreskurbeitrag wird durch einen besonderen Heranziehungsbescheid festgesetzt und ist jeweils am 01. Februar fällig. Sofern die Jahreskurbeitragspflicht erst im Laufe eines Kalenderjahres entsteht, ist der Jahreskurbeitrag einen Monat nach Zustellung des Restbescheides fällig, als Zahlungsnachweis wird eine auf den Namen des Beitragspflichtigen ausgestellte Kurkarte/Jahreskurkarte ausgegeben.
- (2) Die Kurkarte/Jahreskurkarte ist nicht übertragbar und bei der Benutzung von Kureinrichtungen oder beim Besuch von Veranstaltungen den Aufsichtspersonen auf Verlangen vorzuzeigen. Bei missbräuchlicher Verwendung wird die Kurkarte/Jahreskurkarte ersatzlos eingezogen.
- (3) Für verlorengegangene Kurkarten/Jahreskurkarten können Ersatzkarten ausgestellt werden.

§ 8 Pflichten und Haftung der Wohnungsgeber und vergleichbarer Personen

- (1) Wer Personen beherbergt oder ihnen Wohnraum zur vorübergehenden Nutzung bzw. zu Erholungszwecken gegen Entgelt überlässt (Wohnungsgeber), ist verpflichtet, die von ihm aufgenommenen Personen dem Amt Märkische Schweiz zu melden, den Kurbeitrag einzunehmen und dafür zu sorgen, dass der Kurbeitrag an die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) abgeführt wird. Diese Meldepflicht obliegt auch ortsfremden Besitzern und Eigentümern von Wohneinheiten bzw. Wohngelegenheiten im Sinne des § 2 dieser Satzung für die Personen, denen sie Unterkunft gewähren. Wohnungsgeber im Sinne dieser Satzung sind auch Grundeigentümer, die Plätze für die Aufstellung von Zelten, Wohnwagen und dergleichen zur Verfügung stellen. Die Pflichten der Wohnungsgeber gelten gleichfalls für die Inhaber bzw. Leiter von Hotels, Pensionen, Privatunterkünften, Ferienheimen und ähnlichen Einrichtungen.
- (2) Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, das Zahlungsverfahren sowie die Meldevordrucke (Beleg über Kurtaxe) des Amtes Märkische Schweiz anzuwenden. Die Durchschriften der Meldevordrucke sind bei Abrechnung des Kurbeitrages mit vorzulegen, wobei eine Durchschrift beim Amt Märkische Schweiz verbleibt. Für die Vollständigkeit der gegen Quittung empfangenen Meldevordrucke haftet der Empfänger.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer als Wohnungsgeber vorsätzlich oder leichtfertig
 - a) entgegen § 8 Abs. 1 aufgenommene Personen nicht meldet,
 - b) entgegen § 8 Abs. 1 den Kurbeitrag nicht von den Kurbeitragspflichtigen einzieht,
 - c) entgegen § 8 Abs. 1 die Abrechnung der Kurbeiträge nicht vornimmt,
 - d) die Weigerung eines Kurbeitragspflichtigen, den Kurbeitrag zu zahlen, nicht meldet und dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen.
- (2) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können gemäß § 15 Abs. 3 KAG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 10 In Kraft treten

Diese Satzung tritt am 01.06.2015 in Kraft.

Die bisherige Kurbeitragssatzung vom 29.12.1995 mit den Änderungssatzungen vom 16.12.1998 und vom 22.01.2001 tritt damit außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 18.05.2015

Marco Böttche
Amtdirektor

Amt Märkische Schweiz
Der Amtdirektor
Hauptstraße 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Stimmkreis: 34

Bekanntmachung

über die Durchführung eines Volksbegehrens
„Volksinitiative gegen Massentierhaltung“

Die Vertreter der „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

15. Juli 2015 bis zum 14. Januar 2016

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **14. Januar 2016**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 15. Januar 2000 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen der Abstimmungsbehörde (Nummer 1) bis Donnerstag, den 14. Januar 2016, 16 Uhr und bei den weiteren Eintragungsstellen (Nummer 2 bis 6) bis Mittwoch, den 13. Januar 2016 unterstützt werden:

lfd. Nr.	Eintragungsstellen	Eintragszeiten
1	Amt Märkische Schweiz, Elsholzstr. 4, Zimmer 6, Einwohnermeldeamt 15345 Rehfelde	Montag-Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr Dienstag 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr Donnerstag 14.01.16 bis 16:00 Uhr
2	Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstr. 1, Bürgermeister Herr Seelig	Dienstag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
3	Oberbarnim, OT Klosterdorf, Gemeindezentrum, Str. des Friedens 34, Bürgermeister Herr Arndt	jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr
4	Garzau-Garzin, OT Garzau, Alte Heerstr. 51, Bürgermeisterin Frau Hinkel	Montag – Freitag 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
5	Rehfelde, Elsholzstr. 4, Bürgermeister Herr Donath	Dienstag 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
6	Waldsiefersdorf, Wilhelm-Pleck-Str. 23, Bürgermeister Herr Ehm	jeden 1. und 3. Dienstag 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Nie-

derschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist, 12.01.2016,

16:00 Uhr, beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 14. Januar 2016, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Volksinitiative gegen Massentierhaltung“

- I. Wir, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, fordern den Landtag nach Art. 76 der Verfassung des Landes Brandenburg (Volksinitiative Brandenburg) auf, alle rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um die stetige Ausbreitung der Massentierhaltungsanlagen in Brandenburg zu unterbinden.

Der Landtag möge beschließen:

- ausschließlich die **artgerechte Haltung** von Tieren finanziell zu **fördern** und dies in entsprechenden Rechtsvorschriften zu verankern,
 - die Landesregierung aufzufordern, das **Abschneiden** („Kupieren“) von **Schwänzen und Schnäbeln zu verbieten**, hierfür auch keine Ausnahmegenehmigungen zu erteilen und die Aufstallung von kupierten Tieren in Brandenburger Ställen zu untersagen,
 - den Schutz der Tiere im Land Brandenburg durch die Berufung eines/einer **Landestierschutzbeauftragten** zu stärken und den **Tierschutzverbänden Mitwirkungs- und Klagerechte** zum Wohl der Tiere einzuräumen, damit der im Grundgesetz verankerte Tierschutz wirksam umgesetzt wird.
- II. Weiterhin fordern wir den Landtag auf, sich bei der Landesregierung für die Einbringung eines Gesetzentwurfs in den Bundesrat einzusetzen, um auf Bundesebene:
 - eine **Verschärfung des Immissionsschutzrechtes** zu erwirken, um Menschen vor Belastungen durch Gerüche und Bioaerosole (insb. Keime, Endotoxine und Pilze) und Ökosysteme vor Ammoniakbelastungen und anderen Immissionen wirksam zu schützen,
 - die Düngemittelverordnung zu novellieren, um die **Nährstoffüberschüsse** in der Landwirtschaft wirksam zu **begrenzen**,
 - den Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung zu reduzieren, insbeson-

dere durch eine lückenlose Dokumentation der Antibiotikagabe und die Durchsetzung der Einzeltierbehandlung bei Krankheiten, das **Selbstbestimmungs- und Mitspracherecht der Kommunen** in Genehmigungsverfahren für Anlagen der Massentierhaltung zu stärken, insbesondere das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB als Ermessensentscheidung auszugestalten.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:

Holger Ackermann
Philadelphiaer Straße 2
15859 Storkow (Mark),
OT Groß Schauen

Jochen Fritz
Hoher Weg 10
14542 Werder (Havel)

Axel Kruschat
Inselhof 9
14478 Potsdam

Ellen Schütze
Kurzer Weg 1 A
16727 Oberkrämer, OT Bärenklau

Inka Thuncke
Dorfstraße 22 a
16866 Gumtow, OT Schönhagen

Stellvertreter:

Marianne Frey
Dorfaue Saalow 2

15838 Am Mellensee, OT Saalow

Dr. med. Knut Horst
Finkenweg 1
14612 Falkensee

PD Dr. Werner Kratz
Himbeersteig 18
14129 Berlin

Benjamin Raschke
Hauptstraße 4
15910 Schönwald, OT Schönwalde

Dr. Wilhelm Schäkel
Birkenallee 12
16909 Wittstock/Dosse, OT Zempow

Buckow (Märkische Schweiz), 05.06.2015

M. Böttche
Abstimmungsbehörde



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Seeburger Chaussee 2 | 14476 Potsdam OT Groß Glienicke | Haus 4

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Abteilung 2
Landentwicklung und Flurneuordnung

Anordnungsbeschluss zum Freiwilligen Landtausch „Gemeinde Märkische Höhe – II“

Landkreis: **Märkisch Oderland**

Aktenzeichen: **1/502/15**

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Potsdam, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, ordnet gemäß § 103 a ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) den Freiwilligen Landtausch „Gemeinde Märkische Höhe – II“, Aktenzeichen: 1/502/15 an.

1. Verfahrensgebiet

Das Verfahrensgebiet wird für die nachfolgend aufgeführten Flur-

stücke festgestellt: Land Brandenburg, Landkreis Märkisch Oderland

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Batzlow	1	26, 28, 67, 69, 165
Ihlow	4	7/3
	5	36
	6	15
Reichenberg	6	3/2, 36
Ringentalde	3	10/4, 33/1, 37/5, 37/8
	4	102, 103, 123, 124, 125, 132, 133, 134, 150

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Übersichtskarte, sowie den beigefügten Flurkartenausschnitten im Maßstab 1:2000, 1:2500 und 1:5000 dargestellt. Das Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von 95,77 ha.

2. Bekanntmachung und Auslage

Der Anordnungsbeschluss wird in den Gemeinden Oberbarnim, Buckow, Neuhausen, Märkische Höhe, Reichenow-Möglin und Prötzel, sowie den Städten Altlandsberg, Strausberg und Müncheberg öffentlich bekannt gemacht. Der Anordnungsbeschluss mit Gründen, Übersichtskarte und Flurkartenausschnitten liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung im

Amt Märkische Schweiz für die
Gemeinde Oberbarnim u. Buckow

Hauptstr. 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Amt Neuhausen für die
Gemeinde Neuhausen u. Märkische Höhe

Karl – Marx - Allee 72
15320 Neuhausen

Amt Barnim-Oderbruch für die
Gemeinde Reichenow – Möglin und Prötzel

Freienwalder Str. 48
16269 Wriezen

Stadtverwaltung Altlandsberg

Berliner Allee 6
15345 Altlandsberg

Stadtverwaltung Strausberg

Hegermühlenstr. 58
15344 Strausberg

Stadtverwaltung Müncheberg

Rathausstr. 1
15374 Müncheberg

jeweils während der Geschäftszeiten aus.

Gleichzeitig liegt der Beschluss mit Gründen, Übersichtskarte und Flurkarten im

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstsitz Potsdam
Seeburger Chaussee 2

14476 Potsdam, OT Groß Glienicke
aus.

3. Beteiligte

Beteiligte des Verfahrens sind gemäß § 10 FlurbG die Eigentümer der zum Tauschgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Inhaber von Rechten an den Grundstücken. Träger öffentlicher Belange werden, soweit erforderlich, in das Verfahren einbezogen.

4. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte an den Grundstücken, die aus den Grundbüchern nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses schriftlich bei der oberen Flurbereinigungsbehörde, dem

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstsz Potsdam
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke**
anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gem. § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechtes muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

5. Finanzierung des Verfahrens

Die persönlichen und sächlichen Kosten der Behördenorganisation (Verfahrenskosten) trägt das Land Brandenburg (§104 FlurbG).

Die zur Ausführung des freiwilligen Landtausches erforderlichen Aufwendungen fallen gemäß § 103 g FlurbG den Tauschpartnern nach Maßgabe des Tauschplanes zur Last.

6. Begründung

Die Voraussetzungen für die Anordnung eines freiwilligen Landtausches nach § 103 a ff. FlurbG liegen vor. Das Verfahren dient der Verbesserung der Agrarstruktur, indem Nutzungskonflikte aufgehoben und landwirtschaftliche Flächen arrondiert werden.

Das objektive Interesse der Beteiligten an einer Neuordnung der Eigentumsverhältnisse wurde nachgewiesen. Dem freiwilligen Landtausch liegen der Tauschantrag vom 03. Juni 2014 und die Ergänzung vom 19. März 2015 zugrunde. Die Beteiligten haben glaubhaft gemacht, dass sich das Verfahren verwirklichen lässt.

7. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstsz Potsdam
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Maßgeblich für die Fristbemessung ist der Eingang des Widerspruchs.

Groß Glienicke, den 03. Juni 2015

Im Auftrag - Siegel -

Schneidewind
Regionalteamleiter Bodenordnung

Anlagen
Übersichtskarte
Flurkartenausschnitte



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Seeburger Chaussee 2 | 14476 Potsdam OT Groß Glienicke | Haus 4

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Abteilung 2
Landentwicklung und Flurneuordnung

Anordnungsbeschluss zum Freiwilligen Landtausch „Gemeinde Märkische Höhe – I“

Landkreis: **Märkisch Oderland**
Aktenzeichen: **1/501/15**

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsz Potsdam, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, ordnet gemäß § 103 a ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) den Freiwilligen Landtausch „Gemeinde Märkische Höhe – I“, Aktenzeichen: 1/501/15 an.

1. Verfahrensgebiet

Das Verfahrensgebiet wird für die nachfolgend aufgeführten Flur-

stücke festgestellt: Land Brandenburg, Landkreis Märkisch Oderland

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Batzlow	1	82, 84, 86
Ihlow	4	5/1
	6	22
	10	25/9
Reichenberg	6	39/3
	7	12, 15/2
Ringewalde	1	3/1, 92
	4	147, 148, 149

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Übersichtskarte, sowie den beigefügten Flurkartenausschnitten im Maßstab 1:2000, 1:2500 und 1:5000 dargestellt. Das Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von 31,59 ha.

2. Bekanntmachung und Auslage

Der Anordnungsbeschluss wird in den Gemeinden Oberbarnim, Bukow, Neuhardenberg, Märkische Höhe, Reichenow-Möglin und Prötzel, sowie den Städten Altlandsberg, Strausberg und Müncheberg öffentlich bekannt gemacht. Der Anordnungsbeschluss mit Gründen, Übersichtskarte und Flurkartenausschnitten liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung im

Amt Märkische Schweiz für die
Gemeinde Oberbarnim u. Buckow
Hauptstr. 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Amt Neuhardenberg für die
Gemeinde Neuhardenberg u. Märkische Höhe
Karl – Marx - Allee 72
15320 Neuhardenberg

Amt Barnim-Oderbruch für die
Gemeinde Reichenow – Möglin und Prötzel
Freienwalder Str. 48
16269 Wriezen

Stadtverwaltung Altlandsberg
Berliner Allee 6
15345 Altlandsberg

Stadtverwaltung Strausberg
Hegermühlenstr. 58
15344 Strausberg

Stadtverwaltung Müncheberg
Rathausstr. 1
15374 Müncheberg

jeweils während der Geschäftszeiten aus.
Gleichzeitig liegt der Beschluss mit Gründen, Übersichtskarte und Flurkarten im

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung**
Dienstsitz Potsdam
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke
aus.

3. Beteiligte

Beteiligte des Verfahrens sind gemäß § 10 FlurbG die Eigentümer der zum Tauschgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Inhaber von Rechten an den Grundstücken. Träger öffentlicher Belange werden, soweit erforderlich, in das Verfahren einbezogen.

4. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte an den Grundstücken, die aus den Grundbüchern nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses schriftlich bei der oberen Flurbereinigungsbehörde, dem

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung**
Dienstsitz Potsdam
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gem. § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechtes muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der

Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

5. Finanzierung des Verfahrens

Die persönlichen und sächlichen Kosten der Behördenorganisation (Verfahrenskosten) trägt das Land Brandenburg (§104 FlurbG).

Die zur Ausführung des freiwilligen Landtausches erforderlichen Aufwendungen fallen gemäß § 103 g FlurbG den Tauschpartnern nach Maßgabe des Tauschplanes zur Last.

6. Begründung

Die Voraussetzungen für die Anordnung eines freiwilligen Landtausches nach § 103 a ff. FlurbG liegen vor. Das Verfahren dient der Verbesserung der Agrarstruktur, indem Nutzungskonflikte aufgehoben und landwirtschaftliche Flächen arrondiert werden.

Das objektive Interesse der Beteiligten an einer Neuordnung der Eigentumsverhältnisse wurde nachgewiesen. Dem freiwilligen Landtausch liegen der Tauschantrag vom 03. Juni 2014 und die Ergänzung vom 19. März 2015 zugrunde. Die Beteiligten haben glaubhaft gemacht, dass sich das Verfahren verwirklichen lässt.

7. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Potsdam
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Maßgeblich für die Fristbemessung ist der Eingang des Widerspruchs.

Groß Glienicke, den 03. Juni 2015

Im Auftrag - Siegel -

Schneidewind
Regionalteamleiter Bodenordnung

Anlagen

Übersichtskarte
Flurkartenausschnitte

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Amt Märkische Schweiz

Sitzungstermine im Juli

Änderungen nach Redaktionsschluss möglich.

Kurortausschuss der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)	01.07.2015	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin (Garzau)	06.07.2015	19:00 Uhr
Finanzausschuss der Gemeinde Rehfelde	13.07.2015	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Rehfelde	14.07.2015	19:00 Uhr
Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz)	15.07.2015	19:00 Uhr
Hauptausschuss der Gemeinde Waldsievers- dorf	21.07.2015	19:00 Uhr

Dem Fundbüro des Amtes Märkische Schweiz wurden folgende Fundsachen angezeigt:

lfd. Nr.	Fundsache	Fundort	Fundzeit
1.	Damenbrille	Buckow (Märkische Schweiz), Spielplatz im Schlosspark	16.05.2015
2.	Lesebrille (grün-rot) mit Brillenetui	gefunden auf dem Panoramaweg in Buckow (Märkische Schweiz)	25.05.2015
3.	Umhängetasche „Crumpler“	Feldweg zwischen Ernsthof und Grunow	06.04.2015
4.	Smartphone, „Samsung“	Buckow (Märkische Schweiz), Weinbergsweg, Bushaltestelle an der Grundschule	30.04.2015
5.	26-er Damenrad, Kalkhoff	Oberbarnim, OT Klosterdorf, am Spielplatz Ruhlsdorfer Weg	19.05.2015
6.	26-er Damenrad, Gefag	Buckow (Märkische Schweiz) Hauptstr. 84	12.02.2015
7.	dunkelblauer Kinderanorak, gesteppt, Gr. 128-134	Buckow (Märkische Schweiz) im Schlosspark	18.04.2015

Die Eigentümer der Fundsachen werden gebeten sich im Fundbüro des Amtes Märkische Schweiz in 15345 Rehfeld, Elsholzstraße 4, Zimmer 11 oder unter der Telefonnummer: 033433-659-34 zu melden.

Amt Märkische Schweiz Fachbereich Bürgerdienste

Der Fachbereich Bürgerdienste/Ordnungsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz weist auf Folgendes hin:

Hinweis für Hundehalter

Nach der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet des Amtes Märkische Schweiz ist jeder Hundehalter und sonstiger Verantwortliche (z. B. Hundeführer) zur unverzüglichen Beseitigung von Verunreinigungen (Kot von mitgeführten Tieren) verpflichtet. Insoweit werden alle Verantwortlichen gebeten, ihre Reinigungspflicht auch tatsächlich wahrzunehmen.

Zu den Pflichten als Hundehalter gehört auch, die Haltung von Hunden dem Amt Märkische Schweiz zu melden, falls dies in dem einen oder andern Fall noch nicht geschehen sein sollte. Zuwiderhandlungen werden mit einem Bußgeld geahndet, was bei rechtzeitiger Meldung vermeidbar ist.

Betrieb von Rasenmähern und anderen Geräten

Aus Lärmschutzgründen ist die Verwendung motorbetriebener Rasenmäher, Rasentrimmer und Kantenschneider gesetzlich auf bestimmte Zeiten beschränkt (zeitlich begrenzter Lärmschutz). Eine Zeitbeschränkung besteht auch für die Verwendung anderer bestimmter Gartengeräte, und zwar für motorbetriebene Vertikutierer und Heckenscheren. Außerdem ist die Verwendung von Kettensägen (Motorsägen), Schredder (auch als Zerkleinerer oder Häcksler bezeichnet), Laubbläser und Laubsauger zeitlich beschränkt.

Für all diese Geräte gilt in Wohngebieten ein völliges **Betriebsverbot** an Sonn- und **Feiertagen**. An Werktagen gilt ein Betriebsverbot von montags bis sonnabends in der Zeit von **20:00 Uhr abends bis 07:00 Uhr früh**.

In reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten, Sondergebieten, die der Erholung dienen, Kur- und Klinikgebieten und Gebieten für die Fremdenbeherbergung im Sinne der Baunutzungsverordnung sowie auf dem Gelände von Pflegeanstalten sind für bestimmte Geräte zusätzliche Betriebsbeschränkungen zu beachten. Für motorbetriebene Freischneider, Gastrimmer/Graskantenschneider, Laubsammler und Laubbläser gilt über das zuvor genannte Betriebsverbot hinaus ein **zusätzliches Betriebsverbot** an Werktagen in der Zeit von **07:00 Uhr bis 09:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr** sowie von **17:00 Uhr bis 20:00 Uhr**.

Ausgenommen von den zusätzlichen Beschränkungen sind Geräte und Maschinen, die mit bestimmten Umweltzeichen der Europäischen Union gekennzeichnet sind und damit als lärmarm gelten.

Die zeitlichen Verbote sind in § 7 Abs. 1 der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes vom 29.08.2002) geregelt.

Wer entgegen dieser Verordnung vorsätzlich oder fahrlässig ein Gerät oder eine Maschine betreibt, handelt ordnungswidrig und muss mit einem Bußgeld rechnen.

Verbrennen von Stoffen im Freien

Für das Verbrennen von Stoffen im Freien gelten die Regelungen des Landesimmissionsschutzgesetzes Brandenburg sowie der Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung in Verbindung mit dem Erlass des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz vom 26.02.2007.

Danach sind Holzfeuer grundsätzlich auch ohne Ausnahmegenehmigung zulässig, wenn die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft hierdurch nicht gefährdet oder belästigt werden. Eine Gefährdung oder Belästigung ist in der Regel ausgeschlossen, wenn folgende Bedingungen eingehalten werden:

- die Feuerstelle wird nur gelegentlich betrieben
- als Brennstoff wird ausschließlich Natur belassenes, stückiges Holz einschließlich anhaftender Rinde, z. B. in Form von Scheitholz, Ästen und Reisig benutzt
- der Brennstoff ist lufttrocken
- die Größe des Feuerhaufens beträgt im Durchmesser und in der Höhe nicht mehr als 1 Meter
- das Feuer wird bis zum vollständigen Erlöschen der Glut von einer zuverlässigen Person beaufsichtigt. Es muss sichergestellt sein, dass bei starken Winden und bei stärkerer Rauchentwicklung das Feuer sofort gelöscht werden kann
- es wird ein ausreichender Abstand der Feuerstelle zum nächstgelegenen für den Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden eingehalten

Im Einzelfall können jedoch auch Belästigungen der Nachbarn entstehen. Ist dies der Fall, geht der Gesetzgeber vom Vorliegen des Verbotstatbestandes aus. Es liegt eine Ordnungswidrigkeit vor, die ebenfalls von der örtlichen Ordnungsbehörde im Bußgeldverfahren geahndet wird.

Die Verbrennung sonstiger Abfälle aus Haushaltungen und Gärten, insbesondere feuchter **pflanzlicher Abfälle** im Freien ist nach § 4 Abs. 1 der Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung **verboten**. Wer sich an dieses Verbot nicht hält, begeht eine Ordnungswidrigkeit, deren Begehung ein Bußgeldverfahren zur Folge hat.

Unabhängig von den vorstehenden Regelungen sind in jedem Fall die Bestimmungen des Waldgesetzes Brandenburg unter Beachtung der jeweils geltenden Waldbrandgefahrenstufe zu beachten.

Abfallentsorgung auf dem Friedhof der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

Aus gegebenem Anlass wird auf eine ordnungsgemäße und umweltgerechte Abfallentsorgung hingewiesen.

Auf dem Friedhof der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) stehen verschiedene Behälter für die jeweiligen Abfallarten bereit:

- großer Container für den kompostierbaren, organischen Abfall wie z. B. Laub, Pflanzen, Inhalt von Pflanzenschalen oder Gestecke und Kränze ohne Draht und Kunststoffe.
- schwarzer Rollcontainer für Plastikabfall, Styropor, Glas, Draht, Tontöpfe und ähnliche Abfälle.

Die nicht ordnungsgemäße Trennung und Entsorgung der Materialien führt zu höheren Kosten, die dann auf die Gebührenpflichtigen umzulegen sind.

Die Friedhofsbesucher werden daher gebeten, die Entsorgungsregelungen einzuhalten.

Nutzung öffentlichen Straßenlandes

Mit Beginn des Frühlings können Baumaßnahmen durch Grundstückseigentümer, aber auch von öffentlichen Einrichtungen und Straßenbaulasträgern nunmehr beginnen. Aus diesem Grund ist es notwendig, auf erlaubnispflichtige Sondernutzungen hinzuweisen.

Eine Sondernutzungserlaubnis wird erforderlich, wenn öffentliche Verkehrsfläche über den Gemeingebrauch hinaus genutzt wird. Zur öffentlichen Verkehrsfläche gehören Straßen, Gehwege, Parkplätze.

Arten der Sondernutzung sind, z. B. Plakatierungen, Informationsstände, Aufstellen von Tischen und Stühlen, Lagerung von Baustoffen, Belegung durch Baustellen (Bauwagen, Gerüste, Kran, Container, Aufstellen von Gerüsten usw.)

Die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und die Gemeinde Rehfelde haben eine Sondernutzungssatzung mit entsprechender Sondernutzungsgebührensatzung beschlossen. Entsprechende Anträge zur Sondernutzung sind rechtzeitig beim Ordnungsamt zu stellen. Weitere Auskünfte erteilt das Ordnungsamt (Frau Blänkner, Telefon: 033433/659-34).

Öffentliche Veranstaltungen

Die Saison zur Durchführung von **öffentlichen Veranstaltungen** hat begonnen.

Damit ist nicht nur die öffentliche Veranstaltung anzuzeigen, sondern auch die damit verbundene gastronomische Versorgung im Rahmen eines **vorübergehenden Gaststättengewerbes**.

Das Brandenburgische Gaststättengesetz (BbgGastG) sieht dafür eine Anzeigepflicht und Anzeigefrist vor.

Wer **anlassbezogen** vorübergehend Getränke und Speisen verabreicht, hat dies unter Verwendung des Vordrucks „Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes – Gagev“ anzuzeigen. Der Vordruck ist auf der Internetseite des Amtes Märkische Schweiz, Amtsverwaltung, Formulare online, Bereich Gewerbeamt eingestellt.

Das Anzeigeformular ist zwei Wochen vor Beginn des Betriebes (Posteingang) beim Amt Märkische Schweiz, Außenstelle Rehfelde, Sachgebiet Gewerbe, Elsholzstraße 4, 15345 Rehfelde zur Bearbeitung einzureichen.

Hinweis:

Die Bescheinigung der Anzeige ist gebührenpflichtig. Die Verwaltungsgebühr beträgt 25,00 €

Gemäß § 20 des Gebührengesetzes für das Land Brandenburg kann auf Antrag Gebührenermäßigung gewährt werden.

Bei etwaigen Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Bürgerdienste, Frau Dreyer, Telefon: 033433/65935.

Verkehrsüberwachung

Im Zusammenhang mit dem Besuch öffentlicher Veranstaltungen appelliere ich an alle Kraftfahrzeugführerinnen und Kraftfahrzeugführer, Verkehrsregeln, insbesondere die Halteverbote zu beachten und einzuhalten. Dies gilt vor allem für die Ortschaften Waldsiedersdorf und Buckow (Märkische Schweiz), hier insbesondere im Bereich der Wriezener Straße.

Das verkehrsordnungswidrige Parken verursacht Behinderungen, was sehr schnell dazu führen kann, dass Einsatzfahrzeuge (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst) nicht rechtzeitig am Einsatzort eintreffen und daher Gefahren nicht rechtzeitig abgewehrt werden können. Bitte stellen Sie daher Ihre Fahrzeuge dort ab, wo es erlaubt ist, auch wenn dies zu einem kurzen Fußweg führt.

An dieser Stelle sei der Hinweis auf § 12 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung erlaubt: „**wer sein Fahrzeug verlässt oder länger als drei Minuten hält, der parkt**“.

Die örtliche Ordnungsbehörde wird verstärkt Kontrollen durchführen und Ordnungswidrigkeiten ahnden. Die Verkehrskontrollen werden auch an den Wochenenden (sonnabends und sonntags) und in den Abendstunden durchgeführt. Sie dienen in erster Linie der Verkehrssicherheit und damit auch der Sicherheit der einzelnen Verkehrsteilnehmer.

Das Ordnungsamt beobachtet mit Sorge das zunehmende Abstellen von Kraftfahrzeugen auf Gehwegen. Dies führt häufig dazu, dass die schwächsten Verkehrsteilnehmer, nämlich die Fußgänger, diesen Fahrzeugen durch Betreten der Fahrbahn ausweichen müssen und sich so besonderen Gefahren aussetzen. Dies trifft in besonderem Maße Väter und Mütter mit Kinderwagen, Kinder, Fußgänger, die auf die Benutzung einer Gehhilfe angewiesen sind, sowie Benutzer von Rollstühlen, mithin allesamt Verkehrsteilnehmer, die auf besondere Rücksicht angewiesen sind.

Bitte gewähren Sie auch diesen Verkehrsteilnehmern die Barrierefreiheit, die Sie sich selbst wünschen und in Anspruch nehmen wollen.

Bei dieser Gelegenheit erlauben Sie mir eine weitere Bitte. Neben dem „Gehwegparken“ nimmt (insbesondere in Wohngebieten innerhalb der Gemeinde Rehfelde) das Parken von Kraftfahrzeugen an und in straßenbegleitenden Regenmulden zu. Hierdurch werden die Regenmulden, die der Regenentwässerung der Fahrbahnen dienen, beschädigt. Die Mulden verlieren dadurch ihre Funktionsfähigkeit mit der Maßgabe, dass das Regenwasser zum Teil nicht mehr aufgenommen werden und daher nicht mehr ordnungsgemäß abfließen kann.

Dies und die Aufwendung von zusätzlichen Haushaltsmitteln der Kommune für die Wiederherstellung der Entwässerungsmulden kann durch das ordnungsgemäße Abstellen der Fahrzeuge am jeweils rechten Fahrbahnrand (so weit ein Halteverbot dort nicht angeordnet ist) vermieden werden.

Volksbegehren „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“

Die Vertreter der „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Daher kann das Volksbegehren durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger in der Zeit vom 15.07.2015 bis zum 14.01.2016 durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden.

Im Gebiet des Amtes Märkische Schweiz werden Eintragungsstellen in den Verwaltungsgebäuden des Amtes in Buckow (Märkische Schweiz) und in Rehfelde sowie bei den ehrenamtlichen Bürgermeistern und der ehrenamtlichen Bürgermeisterin der amtsangehörigen Gemeinden eingerichtet.

Das Ordnungsamt wünscht allen Leserinnen und Lesern des Amtsblattes einen angenehmen, von Verkehrsverstößen unbelasteten Sommer in unserer schönen Märkischen Schweiz (und natürlich im und am „grünen Tor zur Märkischen Schweiz“). Allen Urlaubern einen erholsamen Ferienaufenthalt.

Sollten Sie Fragen zu den genannten oder weiteren Themen haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihrer Amtsverwaltung unter der Rufnummer 033433/659-0.

Buckow (Märkische Schweiz), 09.06.2015

Joachim Kock-Fuchs
stv. Fachbereichsleiter

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am **30.07.2015**. Beiträge können bis zum **17.07.2015** im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Zentrale Dienste eingereicht werden. Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. **PDF Dateien können leider nicht bearbeitet werden.**

Informationen aus den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)



Die "Buckower Waldstrolche"

Hort der Kneipp® - Kita Buckow
laden alle recht herzlich zur dritten großen

Familien - Sommer - Party

mit alkoholfreier Cocktailbar,
Gartencafé, Bastelspaß, Kinderschminken,
Musik, Grillecke u.a.

**am 04. Juli 2015
von 14.00 - 18.00 Uhr
in den Schulgarten
der Buckower Grundschule
ein!**

Eintritt frei!

Rehfelde

Das Bürgermeisterwort

Bei den „Rehfelder Gesprächen“, die monatlich am letzten Mittwoch stattfinden und zu empfehlen sind, wurde beim Thema „Zum Erhalt der geistigen Leistungsfähigkeit“ im Mai die Weisheit „Freude und Begeisterung sind die Beine des Lebens“ formuliert.

Diesem Motto kann ich mich anschließen! Alles tun, was einen Sinn hat sowie den Menschen Freude bereitet und man selbst mit Begeisterung angehen will. Das hält einen in Trab, ist gut für die Gesundheit und das Wohlfühlen im Leben. Begeisterung und Freude an einer Sache zahlen sich tausendfach aus - so beim Gestalten des „Grünen Klassenzimmers“ in unserer Grundschule trotz glühender Hitze, sich aufbauendem Blutdruck und drehendem Kreislauf, aber mit Freude und den anderen Fleißigen zusammen.

Der kleine Unterschied zwischen Frust und Freude, Pessimismus und Optimismus liegt in der Einstellung, liegt im eigenen Denken und Wollen, insbesondere auch beim Älterwerden liegt das Geheimnis des Könnens in der Einheit von Körper und Geist ausschließlich im Wollen. Wer kennt nicht die Sprüche vom Willen, der Berge versetzt, von den Chancen, die sich multiplizieren, wenn man sie ergreift. Auch wenn wir Älteren ein wenig langsamer sind, dafür werden wir viel besser, weil unsere Erfahrungen einfließen können.

Immer in Bewegung bleiben und den Verstand gebrauchen, denn Übung trainiert das Gehirn und verlangsamt die „Vergesslichkeit“. Wir müssen im heute

leben und aktuell aktiv sein, dabei der Alltagsroutine entfliehen, auch Neues angehen und lernen, Freude zu geben um Freude zu empfangen. Freude und Begeisterung wollen organisiert und gelebt werden. Sie kommen nicht von alleine, nicht automatisch, sondern bedürfen unseres aktiven Handelns. Ein Handeln, das in der Gemeinschaft besser geht.

Gerade im Alter benötigen wir Geselligkeit und keine Isolation. Neue Leute kennenlernen, beim Einkaufen, Tanzen und Kartenspielen, im Verein, bei der Busfahrt, in Wohngemeinschaften oder auch als letzte Station des Wohnens – im Alters- oder Pflegeheim.

Denken wir einfach – da geht noch was – wenn wir es wollen.

Reiner Donath

Liebe Einwohner von Rehfelde und Umgebung

Der Zinndorfer Bürgerverein e. V. führt gemeinsam mit unserer Feuerwehr in diesem Jahr das 17. Zinndorfer Oktoberfest durch.

Wir rufen alle auf Teilnehmer und Mitgestalter zu werden.

Ein besonderer Aufruf gilt unseren Kindern in Schule und Hort sowie in den Kindereinrichtungen Fuchsbau, Frechdachs und Reh Kids.

In diesem Jahr wollen wir einen großen Kinderblock in unserem Festumzug gestalten. Dazu haben wir für Eure Begleitung die Clowns Pipo & Pipolina eingeladen, die nach dem Umzug mit Euch noch eine Stunde Programm im Zelt feiern wollen.

Ladet Eure Eltern, Großeltern und Freunde ein und kommt am

Samstag, den 3. Oktober 2015, 13:00 Uhr, nach Zinndorf

(das Gesamtprogramm wird im Septemberblatt veröffentlicht)

Die Clowns und wir würden uns sehr freuen, viele von Euch begrüßen zu können.

Die Organisatoren

Fest im Naturlehrpfad Fest im Naturlehrpfad

Rehfelde ist stolz auf seinen Naturlehrpfad, der für viele Naturliebhaber sehr gern genutzt wird. Die Freude darüber sah man den Naturfreunden, den Hortkindern des Hortes „Raxli-Faxli“, der Singegruppe der Grundschule Rehfelde und dem Rehfelder Sängerkreis mit lachenden Gesichtern an. Und auch der Bürgermeister Herr Donath freute sich über das Erreichte in Rehfelde und nutzte die Möglichkeit den Erziehern Frau Deckelmann und Frau Kunowsky mit einem Blumenstrauß seinen Dank auszusprechen.



Auch dieses Mal begeisterten sie die Zuschauer mit einem abwechslungsreichen Programm. Der Naturlehrpfad bietet mit seiner traumhaften Kulisse ein unvergessliches Panorama, wodurch die vorgetragenen Wander- und Kinderlieder oder der Zirkus mit seinen Tieren passender nicht sein konnten.

Es wurden besonders engagierte Bewohner wie Herr Adomeit, Herr Kuflewski und Herr Grützbach, die mit großem Fleiß unseren Naturlehrpfad erst zum Strahlen bringen, gedankt.

Für die ganz Hungrigen gab es zur Stärkung Kaffee und Kuchen und noch andere Leckereien.

Auch im nächsten Jahr wollen wir gemeinsam unseren Naturlehrpfad feiern.

I. Heuer

Auf der Spur der Steine

Die Rehfelder Heimatfreunde e.V. setzen in diesem Jahr am 05. August 2015 mit einer Radtour die Erkundung der Landschaftsgeschichte in der Märkischen Schweiz fort. Die Route führt zum Findlingshof in Ruhlsdorf, zu den Feldsteinbauten in Ernsthof und Grunow, zum Eiszeitgarten in Buckow und zur Feldsteinkirche in Hasenholz. Interessierte Radler sollten sich diese interessante Tagesfahrt vormerken. Start ist um 09:00 Uhr am Bahnhof Rehfelde.

Termine der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Buckow (Märkische Schweiz) - Müncheberg

- Do 02.07.** 19.00 Uhr Bibelgespräch im Seminar, Neue Promenade 34, 15377 Buckow
- So 05.07.** 10.00 Uhr Gottesdienst im Seminar, Neue Promenade 34, 15377 Buckow
- Do 09.07.** 19.00 Uhr Bibelgespräch im Seminar, Neue Promenade 34, 15377 Buckow
- So 12.07.** 10.00 Uhr Gottesdienst mit Sommerfest im Seminar, Neue Promenade 34, 15377 Buckow
- Do 16.07.** 19.00 Uhr Bibelgespräch im Seminar, Neue Promenade 34, 15377 Buckow
- So 19.07.** 10.00 Uhr Gottesdienst im Seminar, Neue Promenade 34, 15377 Buckow
- Do 23.07.** 19.00 Uhr Bibelgespräch im Gemeindehaus, Tempelberger Weg 9, 15374 Müncheberg
- So 26.07.** 10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus, Tempelberger Weg 9, 15374 Müncheberg
- Do 30.07.** 19.00 Uhr Bibelgespräch im Seminar, Neue Promenade 34, 15377 Buckow

Kirchengemeinde Herzfelde-Rehfelde

Sie sind herzlich willkommen!

Gemeindenachmittag in Herzfelde am 6.7. um 14 Uhr,
Gemeindehaus an der Kirche

Gemeindenachmittag in Hennickendorf am 7.7. um 14 Uhr,
Gemeinderaum an der Kirche

Christenlehre im Gemeinderaum an der Kirche mit der Katechetin Janine Leu, **dienstags 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr**

Konfirmandenunterricht

Jahrgangsstufe 7: freitags, 17 Uhr

Jahrgangsstufe 8: freitags, 17 Uhr

Gemeindehaus Rehfelde-Dorf, Lagerstraße 11

Junge Gemeinde (für 14- bis 17-Jährige) monatlich, 18.45 bis 20.45 Uhr, Gemeindehaus Rehfelde-Dorf, Lagerstraße 11 – weitere Termine bitte erfragen!

Kontakt: Pfarramt:

Hauptstraße 18, 15378 Herzfelde

Telefon 033434-70233

Gemeindebüro:

Lagerstraße 11, 15345 Rehfelde-Dorf

Tel. 033435-76190 (Di.-Fr. 9-13 Uhr)

Gottesdienstübersicht und weitere Termine:

5.7. Gottesdienst - Sommerkirche

mit Kindergottesdienst

mit 3 Taufen

10.00 Uhr – Kirche Werder

Anschließend: „Plausch bei Tasse Kaffee & Tee“

12.7. Gottesdienst - Sommerkirche

10.00 Uhr – Kirche Kienbaum

19.7. Gottesdienst - Sommerkirche

10.00 Uhr – Kirche Hennickendorf

23.7. Gesprächskreis „Gemeinsam statt einsam“

19.30 Uhr – Gemeindehaus Herzfelde, neben der Kirche, Hauptstraße 17

16.7. Gottesdienst - Sommerkirche

10.00 Uhr – Kirche Herzfelde

Weitere Gottesdienste und Termine unserer Kirchengemeinde Herzfelde-Rehfelde finden Sie auf unseren Internetseiten www.ev-kirchengemeinde-herzfelde-rehfelde.de !

Am **4. Juli** wird es um **17 Uhr** ein Konzert des Synfonie-Orchesters der Kreismusikschule Strausberg in der **St. Annen-Kirche in Zinndorf** geben.

Hierzu lädt herzlich der Förderverein der St. Annen-Kirche Zinndorf ein.

Es erwartet Sie ein besonderer Musikgenuss in der wunderbaren Akustik der schönen St. Annen-Kirche.

Verweilen Sie im Anschluss ein wenig zum Plaudern und lassen Sie sich kulinarisch verwöhnen von den Mitgliedern des Fördervereins der St. Annen-Kirche.

Allgemeine Informationen:

Fotoausstellung im Fledermausmuseum Julianenhof

Die Fotoausstellung „Ecuador - tierische Entdeckungen“ ist das Ergebnis wissenschaftlicher, feldfotografischer Arbeiten Dr. Dr. Lutz Gabriels, unter Mitwirkung seiner Ehefrau Ulrike, entstanden auf einer Forschungsreise 2014. Fotografisch beeindruckend festgehalten sehen Sie die Vielfalt der Vögel, Insekten und natürlich der Fledermäuse als lebendigen Teil der wunderbaren Natur Ecuadors.

Zu sehen ist die Ausstellung zu den Öffnungszeiten noch bis zum 31. Oktober: Di. / Mi. / Do. von 12 bis 16 Uhr, am Wochenende und feiertags von 10 bis 16 Uhr.

Infos auch auf www.fledermausmuseum-julianenhof.de

Ursula Grützmacher

Museumsleiterin

Internationales Fledermausmuseum Julianenhof

15377 Märkische Höhe/Julianenhof

Träger:

NABU Regionalverband Strausberg-Märkische Schweiz e. V.

Lindenstr. 26

Wir gratulieren herzlich allen Geburtstagskindern ab dem 70. Lebensjahr im Monat Juli



Buckow (Märkische Schweiz)

Ballasus, Gertrud	zum 73.
Baumann, Marianne	zum 73.
Bradtke, Edita	zum 86.
Dänhardt, Ingeborg	zum 93.
Friedrich, Marianne	zum 80.
Grau, Werner	zum 79.
Grundmann, Gerhard	zum 86.
Günzel, Christel	zum 77.
Günzel, Helmut	zum 78.
Habo, Reinhard	zum 70.
Konieczny, Peter	zum 71.
Kreis, Linda	zum 71.
Krohn, Alfred	zum 76.
Marschalk, Irene	zum 70.
Mertens, Bernd	zum 71.
Michalke, Hella	zum 70.
Reincke, Helga	zum 81.
Schneider, Lothar	zum 71.
Schwarz, Karin	zum 72.
Weißbach, Sigrid	zum 79.
Wittchen, Gotthilf	zum 74.

Garzau-Garzin, OT Garzau

Schumacher, Elisabeth	zum 83.
Voigt, Reinhard	zum 71.

Garzau-Garzin, OT Garzin

Arnold, Monika	zum 74.
Herzberg, Hans-Jürgen	zum 87.
Klank, Dieter	zum 77.
Krüger, Erna	zum 88.
Weinert, Joachim	zum 72.

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Fritzsche, Christa	zum 89.
--------------------	---------

Oberbarnim, OT Ernthof

Würtz, Wolfgang	zum 73.
-----------------	---------

Oberbarnim, OT Klosterdorf

Greil, Werner	zum 81.
Jauernig, Helmut	zum 79.
Lück, Irene	zum 75.
Prüms, Ingrid	zum 76.

Oberbarnim, OT Pritzhagen

Pertuch, Horst	zum 70.
Tegelkamp, Ruth	zum 79.

Rehfelde

Balasus, Brigitte	zum 70.
Balscheit, Ursula	zum 84.
Börner, Frank	zum 71.
Diesterheft, Ursula	zum 80.
Diethert, Ingrid	zum 74.
Domke, Lothar	zum 77.
Dorn, Gudrun	zum 74.
Gieche, Wolfgang	zum 76.
Giese, Elfriede	zum 85.
Graßnickel, Theodora	zum 84.
Hausner, Edith	zum 86.
Haß, Walter	zum 77.
Heumer, Christa	zum 78.
Hotho, Wolf-Dietrich	zum 71.
Hölzke, Dieter	zum 77.
Hörning, Horst	zum 74.
Kaiser, Peter	zum 72.
Kitzing, Hans-Kurt	zum 72.
Kitzrow, Hildegard	zum 83.
Kohlmann, Käte	zum 84.
Kurz, Hubert	zum 70.
Laube, Arno	zum 74.
Micklisch, Helga	zum 79.
Mielke, Arnold	zum 78.
Müller, Alfred	zum 84.
Pabst, Astrid	zum 70.
Prietz, Friedrich-Wilhelm	zum 75.
Pulverreiter, Gisela	zum 82.
Rossow, Ute	zum 72.

Schieche, Bernd	zum 74.
Schmimmelpfennig, Ingeborg	zum 71.
Schirmer, Karl-Willi	zum 75.
Schulz, Margarete	zum 84.
Selicko, Walter	zum 83.
Treitler, Helmut	zum 73.
Trzensiok, Karin	zum 73.
Völz, Marianne	zum 76.
Wellnitz, Helga	zum 71.
Zielke, Waltraud	zum 74.

Rehfelde, OT Rehfelde-Dorf

Firchow, Alfred	zum 84.
-----------------	---------

Rehfelde, OT Werder

Gladisch, Christa	zum 75.
Kahl, Kurt	zum 79.
Langer, Irmgard	zum 87.
Matthes, Annemarie	zum 90.

Rehfelde, OT Zinndorf

Berg, Wolfgang	zum 74.
Deja, Sigrid	zum 72.
Pflaume, Werner	zum 77.
Röseler, Helga	zum 81.
Schröder, Günter	zum 74.
Wondke, Christa	zum 79.

Waldsiefersdorf

Heinze, Waltraut	zum 78.
Hötzel, Günter	zum 70.
Oberpichler, Joachim	zum 74.
Oppelt, Werner	zum 72.
Schmidt, Günter	zum 77.
Wenzel, Lieschen	zum 81.
Zwerschke, Joachim	zum 75.

JULI 2015

VERANSTALTUNGEN



Herausgeber: Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz • Redaktionsschluss: 13.06.2015

Detaillierte Programme, laufende und ständige Ausstellungen, Kurse und Workshops finden Sie auch unter www.maerkischeschweiz.eu – Änderungen vorbehalten!



Veranstaltungen

01.07.2015 14:00 Uhr	Rehfelde, Bahnhof	Radtour in und um Rehfelde	Jeden Mittwoch gibt es die Möglichkeit, mit Hans-Günter Hoffmann, die schöne Umgebung von Rehfelde mit dem Fahrrad zu erkunden. Tel. 033435 76607
02.07.2015 17:00 - 20:00 Uhr	Obersdorf, Kirche	Grüne Tour: Beitrag der Landwirtschaft zur Artenvielfalt	Exkursion in eine strukturreiche Agrarlandschaft für Landwirte und Naturinteressierte, Tel. 033433 15853
03.07.2015 16:00 Uhr	Werder, Kita Reh-Kids, Werdersche Dorfstraße 30	Sommerfest der Kita Reh-Kids	Tel. 033435 15395
04.07.2015 10:00 - 14:00 Uhr	Waldsiefersdorf, Am "Alten Wasserwerk", Wilhelm Pieck Straße	Deutscher Imkertag	Tel. 033433 157782
04.07.2015 bis 05.07.2015 14:00 - 17:00 Uhr	Buckow, Heimatstube, Hauptstraße 22	Buckower Heimatstube	Wechselnde Sonderausstellungen zum Kneippkurort Buckow, Jeden Samstag und Sonntag bis Anfang Oktober von 14:00 -17:00 Uhr geöffnet, Tel. 033433 260
04.07.2015 20:00 Uhr	Waldsiefersdorf, Turmvilla, Kindermannstr. 52	Cello und Amboss - Klänge zwischen Angkor und Waldsiefersdorf	Gartenkonzert in der Turmvilla mit Sonny Thet und Holger, dem Schmied, Anmeldung erwünscht, Preis nach eigenem Ermessen, Tel. 033433 151409
04.07.2015 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Norwegen"	Ein Dia-Ton Vortrag mit Thomas W. Mücke, Tel. 033433 550
05.07.2015 11:00 - 17:00 Uhr	Ihlow, Kunsthalle Udo Hagedorn, Ihlower Ring 1	Kunsthalle Hagedorn	Malerei, Grafiken sowie Konzeptarbeiten von Udo Hagedorn und Gastkünstlern. Tel. 033437 27925
05.07.2015 16:00 Uhr	Buckow, Schlosspark	Klassik im Grünen	Das Berliner Hornquartett spielt Werke von W.A. Mozart, Homilius und C.M. von Weber, Tel. 033433 65982
05.07.2015 10:00 Uhr	Buckow, Kultur- und Tourismusamt Märk. Schweiz, Sebastian-Kneipp-Weg 1	Stadtgeschichtlicher Rundgang durch Buckow	Immer sonntags können Sie Buckow mit einem Gästeführer entdecken, 2,50 € p. P., Kurkarteninhaber kostenfrei, Tel. 033433 65982
05.07.2015 19:00 Uhr	Neuhardenberg, Schinkel Kirche	DUO	Jazz mit Till Brönner & Dieter Ilg, Tel. 033476 600 750
05.07.2015 14:30 Uhr	Buckow, Strandpromenade, Wriezener Str. 1	Auftritt der Buckower Kanoniere	Aufmarsch der Buckower Kanoniere mit anschließendem Böllern - mit einem originalen Geschütz aus dem ehm. Besitz des Grafen von Flemming aus dem 17. Jahrhundert, Tel. 033433 56589
06.07.2015 14:00 Uhr	Zinndorf, Zinndorfer Str. 52	Zinndorfer Seniorentreff	Tel. 033435 75649
07.07.2015 14:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstraße 4	Rehfelde Aktuell	Spielen (Skat, Rommé, Würfelspiele u.a.) bei Kaffee und Kuchen, Tel. 033435 76416
07.07.2015 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Kroatien - Istrien und Norddalmatien mit den Plitwitzer Seen"	Vortrag mit F. Geißler von der URANIA MOL e.V., Tel. 033433 550

07.07.2015 19:00 Uhr	Buckow, Theateruntendrunter, Wriezener Str. 56	Zeitfragen - Vortrag- und Gesprächsreihe	Wie gesund ist IHR Wasser? Von Peter Nitzsche - Wasser ist das die Quelle unseres Lebens und das größte Gesundheitsgeheimnis. Testen Sie Ihr Wasser und unsere Filtersysteme! Tel. 033433 576016
08.07.2015 14:30 Uhr	Werder, Gemeinderaum, Alt Werder 20	Treff ab 60	Senioren im Gespräch, Tel. 033435 248
09.07.2015 bis 16.08.2015 19:00 Uhr	Müncheberg, Stadtpfarrkirche, Ernst- Thälmann-Str. 52	100. Ausstellung in der Stadtpfarrkirche Müncheberg	Ausstellung mit Christine Hielscher und Sylvia Hagen, Tel. 033432 72806
09.07.2015 14:00 - 16:00 Uhr	Rehfelde, Heimatstube, Ernst-Thälmann-Str. 46	Rehfelder Heimatstube	Ausstellung zur "Spurensicherung 1945 in Rehfelde" und Dauerausstellung zur Rehfelder Heimatgeschichte, Tel. 033435 76607
10.07.2015 bis 05.10.2015 18:00 Uhr	Rehfelde, Entreégalerie, Elsholzstraße 4	"Sichtbares und Unsichtbares" - Vernissage	Bilder von Karin Wolff, musikalisch wird die Vernissage von Carsten Paschwitz, Tel. 033433 65982
10.07.2015 15:00 - 18:00 Uhr	Buckow, Drei Eichen, Königstraße 62	Grüner Markt und Regionalbuffet in Drei Eichen	Ihr Gaumen wird mit Köstlichkeiten aus der Region verwöhnt, Ihre Seele mit einem Konzert. 25 € p.P. Anmeldung erwünscht, Tel. 033433 201
11.07.2015 13:00 Uhr	Buckow, Kultur- und Tourismusamt Märk. Schweiz, Sebastian- Kneipp-Weg 1	Buckower Seen-Tour	Wanderung mit Torsten Langbecker. 3 € p.P., Kinder 2,50 €, Kurkarteninhaber frei, Tel. 033437 15239
11.07.2015 bis 12.07.2015 14:00 Uhr	Ernstthof, Dorfanger	Dorffest in Grunow-Ernsthof	Mit Frühschoppen am 12. Juli, Tel. 0177 3121832
11.07.2015	Buckow, Strandpromenade, Wriezener Straße	Spaßsegeln auf dem Schermützelsee	Gastsegler sind herzlich willkommen! Anmeldung unter www.buckow-segeln.de erwünscht.
11.07.2015 19:00 Uhr	Buckow, Ev. Kirche am Markt	Orgelkonzert in der Buckower Kirche	Orgelmusik mit dem (Fahrrad)-Kantor Martin Schulze, Tel. 033433 427
11.07.2015	Buckow, Stadt	14. Lange Nacht mit Kunst und Natur in Buckow	Bei der bewerten Mischung aus Kunst und Kultur laden auch dieses Jahr wieder viele Veranstaltungsorte zum entdecken, schauen, schmecken, Tanzen und Lauschen ein, Tel. 033433 65982
11.07.2015 10:00 Uhr	Buckow, Schweizer Haus, Lindenstr. 33	"Wie Buckow zu seinem Namen kam"	Eine ortsnamenkundliche Wanderung mit Andre Jander durch die Pritzhagener Berge, ca. 2,5 Std., Anmeldung erwünscht, Tel. 0172 3143766
11.07.2015 20:00 Uhr	Buckow, Schweizer Haus, Lindenstraße 33	RangerTour - "Fledermäuse - Jäger der Nacht"	Mit dem Bat Detektor werden die fliegenden Säuger aufgespürt und der nächtliche Flug der Großen Bartfledermäuse aus ihren Sommerquartieren beobachtet. Mit Bustransfer, Anmeldung erwünscht, Tel. 033433 6063
12.07.2015 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Mit Banjo und Gitarre nach Amerika"	Musik mit Wolfram Wischott, Tel. 033433 550
12.07.2015 17:00 Uhr	Garzin, Kirche	Feldstein und Musik - "Als ich 14 war" - Duo Liasong	Lieder von Manfred Krug, Vroni Fischer, Gisela Steinecker, Tamara Danz neu entdeckt, interpretiert und arrangiert von Dunja Averdung und Jörg Nasler (Gesang, Gitarren, Perkussion). 7 € p.P., ermäßigt 5 €, Tel. 033433 65982
14.07.2015 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Im Dreiländereck - rund um den Bodensee"	Vortrag mit A. Michl von der URANIA MOL e.V., Tel. 033433 550

14.07.2015 14:00 - 16:00 Uhr	Rehfelde, Heimatstube, Ernst-Thälmann-Str. 46	Rehfelder Heimatstube	Dauerausstellung zur Geschichte der Rehfelder Dörfer und der Geschichte der Barnimer Zisterziensermönche, Tel. 033435 76607
15.07.2015 14:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstraße 4	Tanz im Rehfelder Seniorentreff	Tel. 033435 76416
16.07.2015 10:00 Uhr	Buckow, Grundschule "Bertolt Brecht", Weinbergsweg 17	"Auf der Spur der Eiszeit" - GPS Wanderung	Die Wanderoute, ca. 3 km, wird mit Hilfe von GPS-Geräten gefunden und an ausgewählten Punkten gilt es eine Aufgabe zu lösen. Tel. 033433 201
18.07.2015 09:30 - 14:30 Uhr	Buckow, Raum Buckow, Treffpkt. wird bei Anruf bekannt gegeben	Fährtenlesen - unseren Waldtieren auf der Spur	In jedem von uns steckt ein Fährtenleser - Tierspuren richtig deuten, Wanderung für Erwachsene und Jugendliche mit Nina Kettler (zert. Fährtenleserin), Anmeldung erforderlich, 20 € p.P., Tel. 0163 7828858 oder 033433 151212
18.07.2015 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Konzerte Gitarrenmusik, Flamenco, Swing, Klassik"	Musik mit den "Fantasia Guitars" - Mario Malack und Christoph Schill, Tel. 033433 550
18.07.2015 11:30 & 14:30 Uhr	Garzau, Schauimkerei Lahres, Am Gutshof 3	Führung durch die Bioland Imkerei Lahres & Ansteckfiguren filzen	Lernen Sie unter fachkundiger Führung die spannende Welt der Bienen und Honig kennen. Schauen Sie zu, wie Honig verarbeitet wird und versuchen Sie die Vielfalt der angebotenen Honige. Und in gemütlicher Runde können aus bunter Filzwolle kleine Figuren hergestellt werden. 5 € p.P., ermäßigt 2 €, Tel. 0163 7735639
18.07.2015 18:00 Uhr	Buckow, Ev. Kirche am Markt	Familienkonzert in der Kirche Buckow	Familienkonzert mit den Prenzelberger Singvögeln und den Kinderchor "Amseln + Meisen", Tel. 033433 427
19.07.2015 16:00 Uhr	Buckow, Schlosspark	Klassik im Grünen	Das Leonardy Streichquintett Sommerprojekt spielt Werke von W.A. Mozart und L.v. Beethoven, Tel. 033433 65982
19.07.2015 12:30 Uhr	Buckow, Brecht-Weigel- Haus, Bertolt-Brecht- Straße 30	„Der Brecht-Spaziergang“ - Brecht schrieb, wir wandern...	Eine unterhaltsame Führung zu den Begegnungsstätten von Brecht und seinen Freunden. 10 € p.P., Anmeldung bis zum Vortag erforderlich, Mindestteilnehmerzahl 8 P., Tel. 033433 467
20.07.2015 bis 22.07.2015	Buckow, Buckow Club, Berliner Str. 40	Clubtour de MOL	Jugendliche zwischen 13 - 18 Jahren aus Märkisch Oderland können mit der Clubtour de MOL ihre Heimat kennenlernen: Nicht nur Einöde, Alte und Langeweile, sondern Schönheit und Perspektiven - Clubs und Einrichtungen zw. Strausberg und der Oder öffnen ihre Türen. Den Anfang macht der Buckow Club -Grafiti, Musik, Barbecue uvm. Tel. 03346 2015873
21.07.2015 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Mit dem Auto durch Namibia - vom Atlantik zu den Victoria Wasserfällen"	Vortrag mit Dr. Ing. Rößner von der URANIA MOL e.V., Tel. 033433 550
21.07.2015 19:00 Uhr	Buckow, Theateruntendrunter, Wriezener Str. 56	Zeitfragen - Vortrag- und Gesprächsreihe	Gesund abnehmen und Sinn und Unsinn der Vitamine! Warum sind Obst und Gemüse so wichtig? Was sind gesunde Proteine und woher bekomme ich Sie? Sind Diäten sinnvoll? Wie nehme ich gesund ab? Sinn und Unsinn von Nahrungsergänzungsmitteln - Vortrag mit Katrin Güttler, Tel. 033433 576016
23.07.2015 bis 26.07.2015	Waldsiefersdorf, Festwiese, Dahmsdorfer Straße	38. Waldsiefersdorfer Jägerfest	Mit Hubertusmesse, Waldspaziergang und Frühstück, 22. Jägerfestlauf, Versteigerung, Tanz uvm. Tel. 033433 157782
24.07.2015 10:00 - 15:00 Uhr	Garzau, Bioland Imkerei Lahres, Am Gutshof 3	Kinder - Erlebnistag in der Schauimkerei Lahres	"Von Bienen, Honig und duftenden Kugeln" - ein Angebot speziell für Ferienkinder, es wird in ein Bienenvolk geschaut, Bienenwaben geschleudert, Honig abgefüllt und anschließend werden bunte Badekugeln aus Honig kreiert. Anmeldung erwünscht, Tel. 0163 7735639

25.07.2015 10:00 - 15:00 Uhr	Garzau, Bioland Imkerei Lahres, Am Gutshof 3	Imkerei erleben beim Familientag in der Schauimkerei Lahres	"Honig und das wilde Hotel" - Honigwaben schleudern und Honig abfüllen, anschließend wird ein individuelles Wildbienenhotel für den Garten gebaut. Anmeldung erwünscht, Tel. 0163 7735639
25.07.2015 bis 09.09.2015 17:00 Uhr	Buckow, Galerie "Zum Alten Warmbad", Sebastian-Kneipp-Weg 1	"Warten auf Licht" - Vernissage	Fotografien von Tilo Schönknecht, Tel. 033433 65982
25.07.2015 09:12 Uhr	Müncheberg, Bahnhof	Mühlradtour	Fahrradtour von Müncheberg nach Kostrzyn (80 km), Anmeldung bis 12.7. erwünscht, Tel. 033433 201
26.07.2015 17:00 Uhr	Buckow, Brecht Weigel Haus, Bertolt-Brecht-Str. 30	Abschlusskonzert der Interpretationswerkstatt im Brecht Weigel Haus	Konzert von den Teilnehmern der Interpretationswerkstatt unter der Leitung von Johanna Arndt - Mit Manfred Schmitz durch das Jahr - Tel. 033433 467
26.07.2015 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Heute schon gelacht?"	Ein Heinz Ehrhardt Programm mit Hanno Loyda, Tel. 033433 550
28.07.2015 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Die Lausitz - altes Kulturland im Wandel der Zeiten"	Vortrag mit P. Kannler von der URANIA MOL e.V., Tel. 033433 550
29.07.2015 10:00 - 15:00 Uhr	Garzau, Bioland Imkerei Lahres, Am Gutshof 3	Kinder - Erlebnistag in der Schauimkerei Lahres	"Von Bienen, Honig und duftenden Kugeln" - ein Angebot speziell für Ferienkinder, es wird in ein Bienenvolk geschaut, Bienenwaben geschleudert, Honig abgefüllt und anschließend werden bunte Badekugeln aus Honig kreiert. Anmeldung erwünscht, Tel. 0163 7735639
31.07.2015 20:00 Uhr	Buckow, Schweizer Haus, Lindenstr. 33	RangerTour zum Weltrandertag - "Fledermäuse - Jäger der Nacht"	Mit Bat-Detektoren werden die fliegenden Säuger aufgespürt und der nächtliche Flug der Großen Bartfledermäuse aus ihren Sommerquartieren beobachten, mit Bustransfer, Anmeldung erwünscht, Tel. 033433 6063
31.07.2015 bis 01.08.2015	Altfriedland, Festwiese am Klostersee	20. Altfriedländer Fischerfest	Mit Bootskorso auf dem Klostersee, "Klostersee in Flammen", Neptun und Gefolge, Showtanzdarbietungen, Markt- und Fischerwettspiele, Konzert uvm., Tel. 01723203870

Kurse/Workshops

01.07.2015 19:30 - 21:30 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA Bildungswerk, Hohensteiner Weg 3	Aikido - friedfertige Kampfkunst	Kurs immer mittwochs und donnerstags, Anmeldung erwünscht, Tel. 01520 9243930
02.07.2015 08:30 - 10:00 Uhr	Buckow, Strandhotel. Wriezener Str. 28	Morgenyoga	Kurs mit Kerstin Y. Lange, Weitere Termine: 9.7., 16.07. , Tel. 033433 57952
02.07.2015 08:00 - 09:00 Uhr	Münchehofe, Badestelle am Klobichsee	Qigong am Klobichsee	Kurs, immer donnerstags, mit Brigitte Schulze, 5 € p.P., Tel. 033432 71653
04.07.2015 10:00 - 14:00 Uhr	Buckow, Mutter Kind Klinik "Waldfrieden", Werderstr. 36/37	3. Fachtag "Wasser"	Workshop mit eine kurzen theoretischen Einführung zum Thema, Praktische Wasseranwendungen (Güsse, Auflagen, Wassertreten) Reflexionsrunde. 10 € p.P. Badesachen & Handtücher bitte mitbringen, Schriftliche Anmeldung erforderlich (bis zum 15.6.): Kneipp- und Heimatverein, Berliner Str. 40
06.07.2015 ab 18:00 Uhr	Buckow, Hotel "Märkische Schweiz", Hauptstraße 73	Zumba & Bodyworkout - Fit und Aktiv in den Sommer!	Tanz Dich fit mit Zumba oder trainiere Bauch, Beine, Po im Bodyworkout - Kurse, immer montags, mit Sandra Rauche, jeweils 5 € p.P. Anmeldung erwünscht, Tel. 0172 1627471
11.07.2015 09:30 - 10:30 Uhr	Buckow, Turnhalle, Weinbergsweg	Knirpsensport	Der Sportverein möchte den Kindern (3 - 6 Jahre) Spaß am Sport und der Bewegung vermitteln. Tel. 033433 57198

18.07.2015 15:00 - 17:00 Uhr	Waldsiefersdorf, WaldKAuTZ, Wilhelm- Pieck-Str. 23	TriYoga-Flows	Yoga Workshop mit Juliane Haas, Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, Anmeldung erwünscht, Tel. 0151 58974513
21.07.2015 18:00 - 20:00 Uhr	Rehfelde, Kreativstudio Sigrid Münter, Schillerstr. 23	Papier- und Textilgestaltung	Schmuckgestaltung, Filzen und Gestalten von Collagen im Atelier, 10 € p.P. + Material, Anmeldung erwünscht, Tel. 033435 75608

Laufende Ausstellungen & Veranstaltungen

Bis 22.07.2015	Buckow, Galerie "Zum Alten Warmbad", Sebastian-Kneipp-Weg 1	„Mensch-(I)-ich“	Gemeinschaftsausstellung des Netzwerkes "Kunst & LebensArt" Märkische Schweiz, Tel. 033433 65982
Bis 06.07.2015	Rehfelde, Entreégalerie, Elsholzstraße 4	„1945 Kriegsende in Rehfelde“	Ausstellung der Heimatfreunde Rehfelde, Tel. 033433 65982 Geöffnet: Mo, Mi, Do: 9-15 Uhr, Di: 9-18 Uhr, Fr: 9-13 Uhr
Bis 17.07.2015	Buckow, KÖzwölf, Königstraße 12	„Ohne Titel“	Gemaltes und Gezeichnetes von Beate Seelig; Geöffnet: Sa & So 12 – 18 Uhr
Bis 25.10.2015 10:00 Uhr	Buckow, Kultur- und Tourismusamt Märk. Schweiz, Sebastian- Kneipp-Weg 1	Stadtgeschichtlicher Rundgang durch Buckow	Bis zum 25. Oktober können Sie immer sonntags Buckow mit einem Gästeführer entdecken, 2,50 € p. P., Kurkarteninhaber kostenfrei, Tel. 033433 65982
Täglich 10 - 16 Uhr	Buckow, Naturparkverwaltung Schweizer Haus, Lindenstraße 33	Natur und Landschaft Märkische Schweiz	Auf knapp 200 m² Ausstellungsfläche erhalten Sie Einblicke in Natur und Landschaft der Märkischen Schweiz, u.a. mit Eiszeit-Simulation und Sound- Modell. Tel. 033433 15841
Geöffnet: Mi – Fr. : 10 - 12 & 13 – 16 Uhr Sa, So, Feiertag 11 - 16 Uhr	Buckow, Brecht Weigel Haus, Bertolt-Brecht- Straße 30	Sommerhaus von Bertolt Brecht und Helene Weigel - Literaturmuseum	Originale Theaterrequisiten sowie Arbeits- und Wohnräume von Helene Weigel und Bertolt Brecht. Tel. 033433 467
Jedes Wochenende	Buckow, Heimatstube, Hauptstraße 22	Buckower Heimatstube	Wechselnde Sonderausstellungen zum Kneippkurort Buckow, Jeden Samstag und Sonntag bis Anfang Oktober von 14:00 -17:00 Uhr geöffnet, Tel. 033433 260
Bis zum 04.10.2015	Waldsiefersdorf, John Heartfield Haus, Schwarzer Weg 12	John Heartfield-Haus	Das Sommerdomizil des Begründers der modernen Fotomontage John Heartfield ist jeden Freitag, Samstag und Sonntag von 13 – 18 Uhr geöffnet, Tel. 033433 157782
Geöffnet: Di, Mi, Fr.: 10 - 15 Uhr, Sa 10 - 14 Uhr Mo, Do, So geschlossen	Waldsiefersdorf, WaldKAuTZ, Wilhelm-Pieck-Str. 23	Einblick in 100 Jahre Schulalltag John Heartfield - Berühmte Plakate und Collagen gegen Krieg und Nationalsozialismus Von der Villenkolonie zum anerkannten Erholungsort	Ein historischer Klassenraum, zahlreiche Exponate von der Fibel bis zum Rechenstab und viele Dokumente erinnern an 100 Jahre Schulgeschichte in Waldsiefersdorf. Eine Dauerausstellung in Zusammenarbeit mit der Stiftung Archiv der Akademie der Künste Berlin. Ausstellung zur Geschichte von Waldsiefersdorf mit Dokumenten, Modellen historischer Bauten uvm. Tel. 033433 157782

Bestattungshaus

Rico Streul 24h

Hausbesuche · Erledigung aller Formalitäten
Bestattungsvorsorge · Erd-, Feuer-, See-
und Friedwaldbestattungen
Überführungen · Haushaltsauflösungen



*Wir sind jederzeit für Sie erreichbar -
in 15374 Müncheberg,
Ernst-Thälmann-Str. 72
unter 033432 / 747098*

*Beantragung der Hinterbliebenenrente
durch unser Haus.*

*Auf Wunsch auch Vermittlung
von Blumenschmuck.*

Bauplanungsbüro

Dipl.- Ing. Gerhard Schulz

Bauplanung · Denkmalpflege · Bauüberwachung
Eberwalder Str. 84A
15374 Müncheberg

Tel. 03 34 32 / 7 12 93

Fax: 03 34 32 / 7 38 01

Funk 0171 / 340 66 32

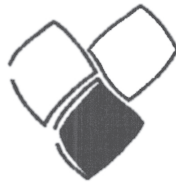
- Verformungsgerechte Bestandsaufnahmen
- Baudenkmalpflege - Sanierungsplanung
- Behindertengerechtes Bauen - Bauten der Landwirtschaft
- Bauten der Wissenschaft u. Forschung
- Kommunale Einrichtungen
- Kostenberechnungen, Haushaltsunterlagen
- Holzschutztechnische Untersuchungen

E-Mail: bauplanung-muencheberg@gmx.de

FLIESENLEGER

Tobias Schrell

TROCKENBAU | TROCKENPUTZ | WANDVERKLEIDUNG



Berliner Strasse 55

15377 Buckow

Tel.: (033433) 5 67 13

Fax: (033433) 5 70 91

Funk: 0175/3 66 64 15

tobias.schrell@t-online.de

FLIESEN

PLATTEN

MOSAİK

NATURSTEIN

Installateur- und Heizungsbaumeister

Peter Möricke

Werte Kundschaft, ab sofort bin ich für Sie
unter meiner neuen Adresse erreichbar:

Bahnhofstraße 33 • 15345 Rehfelde

Tel. 0173 5825955

hsp.moericke@t-online.de

HEIZUNG & SANITÄR ■ KUNDENDIENST

Impressum

Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. (03 34 33) 65 90, Fax: (03 34 33) 6 59 20

Satz, Druck und Vertrieb: TASTOMAT GmbH, Landhausstr., Gewerbepark 5, 15345 Eggersdorf, Tel.: (0 33 41) 41 66 10, Fax: (0 33 41) 41 66 46, e-mail: info@tastomat.de

Auflagenhöhe: 5.200 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann

das Amtsblatt über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) oder über www.amt-maerkische-schweiz.de bezogen werden.

Der Bezugspreis für den Postversand beträgt jährlich 17,40 EUR (pro Ausgabe 1,45 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Tel.: 033433 6590, Fax: 033433 65920
e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde · Tel.: 033433 6590, Fax: 033435 73720

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung, Tel.: 033433 65936

Anschrift und Öffnungszeiten des Kultur- und Tourismusamtes:

Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz
S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Tel.: 033433 65982 oder 65983; Fax: 033433 65989
e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de
Mo.-Fr. 10:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
November – März Sa. und So. 10:00 – 14:00 Uhr
April – Oktober Sa. und So. 10:00 – 12:30 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr
in Rehfelde, Elsholzstr. 4, Tel.: 033435 75449
jeden 1. Montag im Monat 14:00 Uhr – 15:00 Uhr
Rathaus Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstr.1
Polizeihauptmeisterin Dana Bzik, Polizeihauptmeister Peter Schneider

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Schiedsfrau Johanna Wirth, Tel.: 033433 56014
jeden 1. Dienstag im Monat von 15.30 bis 17.30 nach telefonischer Voranmeldung im Ratssaal des Rathauses von Buckow, Hauptstraße 1.

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: 0 3341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: 033433 66966

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr
Di. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr
in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: 03346 896913

Sprechzeiten des allgemeinen sozialen Dienstes in Strausberg:

Dienstag 10 bis 17 Uhr
Donnerstag 9 bis 16 Uhr
Tel.: 03341 311784

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Herr Thiemo Seelig
Sprechzeit Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr
Tel.: 033433 65990

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt
Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 – 18:00 Uhr
im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Daubitz
Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 16:00 – 17:00 Uhr
Tel.: 0171 8305629; 033433 58041

Oberbarnim, OT Grunow/Ernstthof

Ortsvorsteher Herr Hanne
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0177 3121832

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Steinkamp
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033437 27900

Garzau-Garzin

Bürgermeisterin Frau Hinkel
Sprechzeiten nach Vereinbarung
Tel.: 033435 75110

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsvorsteherin Frau Schuster
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033435 75577

Garzau-Garzin, OT Garzin

Ortsvorsteher Herr Hauptmann
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033435 159293

Rehfelde

Bürgermeister Herr Donath
Sprechzeit Dienstag von 16:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel. 0176 56442685
E-Mail: buergemeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsvorsteher Herr Dr. Küchler
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033435 77858 oder 0170 8023448

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Krüger
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033435 75419

Waldsiefersdorf

Bürgermeister Herr Ehm
Sprechzeiten jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 18:00 bis 19:00 Uhr
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033433 157781
Fax: 033433 157785